

GEMEINDERAT

4. Sitzung vom 18. Februar 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse

ÖREB-Kataster – Ersterfassung - Genehmigung Kreditabrechnung
Singkreis Bezirk Affoltern – Sommerkonzerte 2019 - Gemeindebeitrag Fr. 300.--
Informationsmittel "blickpunktstallikon" - Anpassung Reglemente
Jugend sportförderung - Festsetzung/Auszahlung Beiträge 2019

GRUNDBUCH, GRUNDBESITZ, NOTARIATSWESEN
Grundbuch, Amtliche Vermessung

G4
G4.04

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)
Ersterfassung ÖREB-Daten - Genehmigung Kreditabrechnung

Protokollvorgänge: GRB Nr. 28 vom 2. Februar 2016 / Nr. 221 vom 7. November 2017

Mit GRB Nr. 221 vom 7. November 2017 genehmigte der Gemeinderat für die Erst-Erfassung der ÖREB-Daten (Phasen 1 und 3) einen Brutto-Kredit von Fr. 25'454.40, inkl. MwSt, als Kostendach.

Gemäss Kontoauszug der Finanzverwaltung (INV00063) beliefen sich die Kosten auf Fr. 20'709.80, inkl. MwSt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3'761.50. Der bewilligte Kredit wird um Fr. 8'506.10 unterschritten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für die Erst-Erfassung der ÖREB-Daten mit Kosten zulasten der Investitionsrechnung (INV00063) von Fr. 16'948.30 wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

Singkreis Bezirk Affoltern – Sommerkonzerte 2019
Gemeindebeitrag Fr. 300.--

Aufgrund des Gesuches vom 4. Februar 2019 beantragt der Singkreis Bezirk Affoltern zu Gunsten der Sommerkonzerte 2019 einen Beitrag auszurichten. Das Aufwandbudget beläuft sich auf Fr. 73'880.--, davon sind Fr. 38'880.-- noch nicht gedeckt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Singkreis Bezirk Affoltern wird an die Sommerkonzerte 2019 ein einmaliger Förderbeitrag von Fr. 300.-- ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

ORIENTIERUNG UND INFORMATION, TELEKOMMUNIKATION, MEDIEN O1

Informationspolitik, Kontakte zur Bevölkerung O1.03

**Informationsmittel "blickpunktstallikon"
Anpassung Redaktions-Statut / Benutzungs- und Inseratereglement**

Mit GRB Nr. 105 vom 4. Juni 2013, bzw. GRB Nr. 144 vom 6. August 2013 hat der Gemeinderat das Benutzungs- sowie Inseratereglement und das Redaktions-Statut des Informationsmittels "blickpunktstallikon" genehmigt.

Infolge Reorganisation des Redaktionsteams mit Mia Zumsteg als neue Layouterin sind obengenannte Reglemente und Redaktions-Statut angepasst worden. Im Wesentlichen wurden Namen durch Bezeichnungen ersetzt, der Stundenansatz wurde angepasst und es wurde festgelegt, dass in Zukunft auch vereinzelt lose Beilagen nach Absprache mit dem Redaktionsteam beigelegt werden dürfen. Die angepassten Reglemente treten ab 1. März 2019 in Kraft.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Benutzungs- und Inseratereglement sowie das Redaktionsstatut werden vom Gemeinderat genehmigt.
2. Die beiden Reglemente treten ab 1. März 2019 in Kraft.
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

VEREINE, FEIERN UND VERANSTALTUNGEN
Vereine und Vereinsveranstaltungen
Einzelne Vereine und Vereinsanlässe

V1
V1.03
V1.03.02

Jugendsportförderung - Festsetzung/Auszahlung Beiträge 2019

Die, gestützt auf das kommunale Reglement über die Jugendsportförderung, eingesetzte Kommission beantragt mit E-Mail vom 11. Februar 2019 die Ausrichtung der Beiträge für das Jahr 2019.

Gemäss Reglement werden den sechs im Jugendsport aktiven Vereinen ein Festkosten-/Grundbeitrag von je Fr. 1'250.--, total Fr. 7'500.-- und variable Beiträge nach Massgabe der Anzahl Jugendlichen von gesamthaft Fr. 17'500.-- ausgerichtet.

Nach dem im Dossier liegenden Antrag gelangen 2019 folgende Beiträge zur Auszahlung:

- Jugendriege / DTV	Fr. 7'750.--
- Tennisclub	Fr. 5'250.--
- Sportclub	Fr. 6'450.--
- Floorball Albis	Fr. 1'650.--
- Bogenschützen Stallikon	Fr. 2'150.--
- Pfadi Albis / Felsenegg	Fr. 1'750.--
Zwischentotal	Fr. 25'000.--
Reserve-/Dispositionsbetrag (Vortrag)	Fr. 0.--
Total	Fr. 25'000.--

Soweit ersichtlich, entspricht die Festlegung des Beitrages dem Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2002.

Nach den Unterlagen erfolgte die Festlegung im gegenseitigen Einvernehmen der Vereinsvertreter. Die Beiträge können zur Auszahlung angewiesen werden. Der Kommission "Jugendsportförderung" wird die Arbeit verdankt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf den Antrag der Kommission "Jugendsportförderung" vom 11. Februar 2019 werden im Sinne der Erwägungen 2019 Beiträge von insgesamt **Fr. 25'000.-** - ausbezahlt.
2. Den Kommissionsmitgliedern wird die Tätigkeit für die Jugendsportförderung herzlich verdankt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tage nach der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Postfach, 8910 Affoltern am Albis Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat Anträge zu enthalten und ist im Doppel unter Beilage dieser Ausfertigung einzureichen.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an: